

7. Sekundärliteratur

Frankens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder.

Halle (Saale), 1792

Nachricht von der Einrichtung des Unterrichts und von den Kosten in der
Lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

M a c h r i c h t

von der Einrichtung des Unterrichts
und von den Kosten

in der lateinischen Schule des Waisenhauses
zu Halle.

Wer die hiesige Schule besuchen soll, muß vorher gemeldet werden, und die Bedingungen erfahren, unter welchen er aufgenommen werden kann. Wie bekannt ist, genießet eine große Anzahl junger Leute Unterstützung vom Waisenhause, die hauptsächlich in unentgeltlicher Information und freyem Tisch besteht. Im Februario 1786. war man genöthiget, die oft zu weit gehende Bitten einzuschränken, eine bestimmte Anzahl von Beneficiariis festzusetzen, auf Bezahlung des geringsten Schulgeldes bey denen zu dringen, welche es ohne große Beschwerde entrichten können; und überhaupt bekannt zu machen, daß freyer Tisch und freye Information nicht mehr nothwendig verbunden bleiben sollten, damit man im Stande wäre, bey den eingeschränktern Umständen des Waisenhauses, mehreren Dürftigen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Bey dieser Erklärung bleibt es noch, und man wiederholt die Bitte, bey der Meldung eines Kindes gewissenhaft zu seyn, und nicht ohne Noth Wohlthaten zu verlangen, wenn die Vermögensumstände es thätlich erlauben, einen Geldtisch und die Schule zu bezahlen.

Die Lectionen nehmen alle halbe Jahre, sogleich nach gehaltenem Frühlings- und Herbstexamen, in den ersten Tagen des Aprils und Octobers, von neuem ihren Anfang; daher es für die Lernenden am vortheilhaftesten ist, wenn sie um solche Zeit hier ankommen.

St. St. 1. B. 4. St.

3 f

3) Mit

Mit den Neuankommenden stellet der erste Inspektor eine genaue Prüfung an, wie weit sie es bereits in den verschiedenen Stücken gebracht, die sie hier zunächst zu treiben haben, läßt auch wohl nach Erfordern etwas schriftlich ausarbeiten, und weist alsdann jedem seine Classen nach Beschaffenheit seiner Kenntnisse an. Es kann sich dabey leicht treffen, daß jemand in die obere lateinische Classen gewiesen wird, wenn er im Griechischen oder Hebräischen erst in eine untere Classe gesetzt werden muß. Mann kann auch keine Rücksicht auf die Classen nehmen, die ein Novitius etwa auf einer andern Schule besucht hat, sondern der Inspektor siehet hiebey blos auf die ihm genau bekannte Verfassung unserer Schule, und die Abstufung der verschiedenen Classen in derselben, richtet auch alles nach der befundenen Tüchtigkeit ein. Daß man von dieser Einrichtung nicht abgehen dürfe, lehret die häufige Erfahrung des Nutzens, welchen ein Schüler hat, wenn er gleich von Anfang in eine Classe kommt, die für seine Kenntnisse nicht zu hoch ist; und man muß deshalb bitten, durch falsch verstandene Zumuthungen diesen Zweck nicht zu hindern. Die Bemühung des Examinator's wird von des Schülers Rechnung mit etwas Wenigem belohnet.

Zum Unterrichte in der Schule sind täglich sieben Stunden, nemlich Vormittags von 7 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 bestimmt. Der Anfang davon wird mit der sonst auf den Stuben gewöhnlich gewesenen Frühstunde gemacht, welche nun bey Versammlung der ganzen lateinischen Schule und in Gegenwart eines Inspektors gehalten wird. Nach deren Endigung gehen die Schüler in ihre bestimmte Classen, (worer fast in allen Stunden Elf sind, und von denen die unterste Septima heißt, weil ehemals nur sieben Classen gewesen, die hernach von Quinta bis Secunda getheilet worden, und nun durch den Zusatz inferior und superior unterschieden werden). Der Unterricht nimmt hierauf sogleich seinen Anfang in folgender Ordnung.